

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 00/0483	
321 - Abt. f. allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 21.09.2000	
Bearb.	: Herr Scharf	Tel.: 406	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 32.36-01/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**27.09.2000
17.10.2000**

**Gebührenbedarfsberechnung 2001 für die Wochenmärkte in Norderstedt;
hier: Marktstandsgelder und Stromkostenpauschale**

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss beschließt:

1. Die Marktgebühren von 6,00 DM pro lfd. Meter und Tag, mindestens jedoch 15,00 DM werden auf Grund der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen (**Anlage 1**) nicht verändert.
2. Die Beträge für die Stromkostenpauschale von 6,00 DM für die ersten 1.000 Watt Leistungsaufnahme sowie 4,00 DM je weitere angefangene 500 Watt werden auf Grund der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung (**Anlage 1**) nicht verändert.
3. Bei einem Kostendeckungsgrad unter 85 % oder einer Überdeckung von mehr als 5 % soll dem Finanzausschuss eine neue Kalkulation vorgelegt werden.

Sachverhalt

Am 27.09.2000 wird im Finanzausschuss die Gebührenbedarfsberechnung für die Wochenmärkte der Stadt beraten.

Wie aus der Kalkulation aus Anlage 1 ersichtlich ist, ergibt sich für 2001 ein voraussichtlicher Gesamtkostendeckungsgrad von 100,19 %. Gesplittet ergeben sich 100,23 % für das Standgeld und 100,00 % für die Stromkostenerstattung. Einnahmensteigerungen sind nicht zu erwarten, da die Wochenmärkte auch in Friedrichsgabe zur Zeit zu 100 % ausgelastet sind und immer noch neue Bewerbungen für die Warteliste eingehen.

Eine Änderung bei den Standgeldern sollte wegen der erwarteten Kostendeckung nicht erfolgen.

Die Stromkostenpauschale sollte ebenfalls unverändert bleiben, weil die Kosten durch die Einnahmen zu 100 % gedeckt werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Im Einzelnen haben sich die Entgelte, der Zuschußbedarf und der Kostendeckungsgrad in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	1995	1996	1997	1998	1999
Standgeld	6,00 DM				
Strom -1.000 W	6,00 DM				
Strom je 500 W	4,00 DM				
Zuschußbedarf in DM	-28.153,52	-27.784,01	-13.561,82	31.469,81	-1.639,87
Kostendeckungs- grad	110,71 %	110,83 %	105,19 %	89,64 %	100,58 %

Der gestiegene Kostendeckungsgrad in 1995 ist ausschließlich auf die Erhöhung des Standgeldes zurückzuführen. Der hohe Zuschussbedarf für 1998 resultiert aus nicht korrekt verbuchten inneren Verrechnungen in Gestalt von Arbeitsstunden der Mitarbeiter des Betriebsamtes im Umfeld des Marktplatzes in Harksheide. Dieser Fehler wurde für das kommende Jahr ausgeschlossen.

Die Ausgabeansätze für 2001 resultieren in erster Linie aus den bereits vorliegenden und hochgerechneten Daten aus dem laufenden Jahr. Die Erstattung der Personalkosten Reinigungsdienst entfällt, da seit Mitte September 2000 auch die einzige durch städtisches Personal gereinigte Markttoilette durch ein Fremdunternehmen gereinigt wird.

Bei den Einnahmen wird von insgesamt 43.000 gebührenpflichtigen Metern sowie von 4.100 erste KW und 5.600 weitere angefangene 500 W im Jahr ausgegangen. Diese Zahlen wurden aus den bestehenden Rechnungen sowie den gemittelten Bareinnahmen ermittelt.

Insgesamt bleibt als Ergebnis festzustellen, daß eine Änderung der Standgelder und Stromkostenpauschalen im kommenden Jahr nicht erforderlich ist.

Anlage(n)